

**Durchführung der Stichwahlen am 29.03.2020 ausschließlich  
als Briefwahlen anlässlich der Corona-Pandemie**

**Informationen des Wahlamtes**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit Allgemeinverfügung vom 19.03.2020 festgelegt, dass bei den am 29.03.2020 im Zuge der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen erforderlichen Stichwahlen keine Abstimmungsräume zur Stimmabgabe genutzt werden dürfen.

Die Stichwahlen werden daher **ausschließlich als Briefwahlen** durchgeführt und die Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen durch die Gemeinden an alle wahlberechtigten Personen von Amts wegen ohne Antrag versandt.

Durch die Gemeinde Röttenbach werden die Briefwahlunterlagen derzeit vorbereitet und bis zum 25.03.2020 an alle Wahlberechtigten zugestellt.

Wir weisen darauf hin, dass

- Wahlberechtigte, die bis zum 25.03.2020 noch keinen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, sich beim Wahlamt melden sollen, sowie
- die Wahlberechtigten selbst für den fristgerechten Zugang der Wahlbriefe bis 18.00 Uhr am Wahltag verantwortlich sind.

Soweit nicht wie vorstehend beschrieben, können ausgestellte aber nicht zustellbare Wahlscheine samt Briefwahlunterlagen am Wahltag selbst noch von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Röttenbach ausgehändigt werden.

Das Wahlamt erreichen Sie unter den Rufnummern 09172 / 6910-11 oder -13.

gez.

Lutz  
Gemeindewahlleiter